

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 149. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. November 2016, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Thomas Rother (SPD)

i. V. von Peter Eichstädt

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i. V. von Lars Harms

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die zunehmende Gewalt in den Justizvollzugsanstalten im Land, insbesondere in der JVA Neumünster, sowie über geplante Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz der Bediensteten und der Gefangenen vor Übergriffen	6
Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) Umdruck 18/6924	
2. Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die Justizministerkonferenz am 17.11.2016, insbesondere zu dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung zu Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen“	15
Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) Umdruck 18/6925	
3. a) Entwurf des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrags	18
Unterrichtung 18/247	
b) Entwurf eines Sechsten Medienänderungsstaatsvertrags HSH	
Unterrichtung 18/249	
4. Gesetz zur Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und „Gefahrengebieten“	20
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1995	
(überwiesen am 19. Juni 2014 an den Innen- und Rechtsausschuss)	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6941	
hierzu: Umdrucke 18/3105, 18/3715, 18/3834, 18/3842 (neu), 18/3893, 18/3895, 18/3905, 18/3906, 18/3933, 18/3937, 18/3938, 18/3939, 18/3944, 18/3945, 18/3946, 18/3948, 18/3949, 18/3950, 18/4037, 18/4040, 18/5055, 18/5368, 18/5633	

5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG) 22

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4622](#)

(überwiesen am 22. September 2016)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1445](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2493](#), [18/2496](#), [18/2509](#), [18/2590](#), [18/2629](#), [18/2631](#),
[18/2635](#), [18/2656](#), [18/2720](#), [18/2812](#), [18/3157](#), [18/6627](#),
[18/6670](#), [18/6776](#), [18/6794](#), [18/6795](#), [18/6826](#), [18/6836](#),
[18/6839](#), [18/6842](#), [18/6858](#), [18/6948](#), [18/6954](#)

6. Integrationsgesetz des Bundes umsetzen: „3+2-Regelung“ für Ausbildungsverhältnisse muss auch in der Praxis angewendet werden 23

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4853](#)

(überwiesen am 17. November 2016 an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

7. Digitale Agenda für Schleswig-Holstein 24

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4850](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4883](#)

(überwiesen am 18. November 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes 25

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4815](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4884](#)

(überwiesen am 17. November 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

9. Verschiedenes 26

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, unter einem neuen Tagesordnungspunkt 5 über das weitere Verfahren zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, [Drucksache 18/4622](#), und zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, [Drucksache 18/1445](#), zu beraten. - Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die zunehmende Gewalt in den Justizvollzugsanstalten im Land, insbesondere in der JVA Neumünster, sowie über geplante Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz der Bediensteten und der Gefangenen vor Übergriffen

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/6924](#)

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, nimmt zunächst auf ihren Bericht im Ausschuss zu dem Thema am 18. September 2016 Bezug und stellt einleitend fest, die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten des Landes sei ihr besonders wichtig und für den Vollzug von herausragender Bedeutung. Das sehe auch das neue Landesstrafvollzugsgesetz ausdrücklich so vor. Es gehe nicht darum, Gefangene einfach wegzuschließen, sondern insbesondere die Aspekte Sicherheit und Resozialisierung müssten im Vordergrund stehen. Vor diesem Hintergrund hätten alle Länder Aufschlussregelungen in ihren Strafvollzugsgesetzen verankert. Schleswig-Holstein habe schon vor Inkrafttreten des neuen Strafvollzugsgesetzes entsprechende Regelungen angewendet.

Festzustellen sei leider, dass einzelne Gefangene auch während ihrer Haftzeit Straftaten begingen, beispielsweise gegenüber anderen Gefangenen oder auch Vollzugsmitarbeiterinnen und Vollzugsmitarbeitern. Dazu kämen Verstöße gegen das Betäubungsmittelrecht. Auch wenn es sich insgesamt um eher leichtere Delikte handele, dürfe kein Vorfall verharmlost

werden. Im letzten Jahr seien 242 Straftaten in den Vollzugsanstalten registriert worden, die auch alle zur Strafanzeige gebracht worden seien.

In den letzten Tagen sei in den Medien die Behauptung aufgestellt worden, dass insbesondere wegen der neuen Aufschlussregelungen die Körperverletzungsdelikte zugenommen hätten. Dazu könne sie Folgendes feststellen: In den gut elf Wochen seit Inkrafttreten des Landesstrafvollzugsgesetzes sei im Vergleich zum Vorjahr kein Anstieg der Strafanzeigen wegen des Verdachts von Körperverletzungsdelikten gegenüber Gefangenen und Bediensteten feststellbar. Die Anzahl der Strafanzeigen je Monat unterliege regelmäßig Schwankungen. Im Jahr 2015 seien es zwischen vier und 14 Strafanzeigen je Monat gewesen, im Jahr 2016 bis jetzt zwischen drei und neun Strafanzeigen je Monat. Mit den Zahlen lasse sich die in der Presse aufgestellte Behauptung deshalb nicht belegen. Dessen ungeachtet werde aber intensiv geprüft, woraus diese zum Teil geäußerte Wahrnehmung resultiere und welche Maßnahmen gegebenenfalls getroffen werden müssten. Deshalb werde das Thema auch beim nächsten Treffen mit den Anstaltsleitungen Anfang Dezember 2016 erörtert werden.

Ministerin Spoorendonk geht nach der Feststellung, dass es also keinen registrierten Anstieg an Körperverletzungsdelikten in den Justizvollzugsanstalten des Landes gebe, zumindest hinsichtlich der Anstalten in Kiel, Lübeck, Itzehoe und Flensburg, auf mehrere Vorkommnisse in der JVA Neumünster ein. Diese müsse man sehr ernst nehmen. Die dort in Rede stehenden Übergriffe gegenüber anderen Gefangenen hätten zwar nicht in den Hafthäusern, sondern in den Arbeitsbetrieben stattgefunden, könnten deshalb also nicht mit dem neuen Strafvollzugsgesetz in Verbindung gebracht werden, richtig sei aber, dass in den Anstalten permanent darauf geschaut werden müsse, wie die vollzuglichen Vorgaben am besten umgesetzt und Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden könnten. Wo möglich und notwendig, würden entsprechend Anpassung vorgenommen. Das gelte nicht erst seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes, sondern sei langjährige Übung. In diesem Sinne sei auch das in den Medien erwähnte Schreiben einer Vollzugsleiterin an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verstehen. In der Anstalt sei ein Problem erkannt worden, man habe sich mit diesem Problem auseinandergesetzt und eine Lösung entwickelt. Unter dem Eindruck einer konkreten Situation seien in dem Schreiben verschiedene Maßnahmen aufgelistet worden, die Übergriffe unterbinden sollten. Darüber hinaus werde nun vor Ort zu klären sein, ob und gegebenenfalls welche weiteren Maßnahmen erforderlich seien. So werde geprüft, insbesondere auch in Gesprächen mit der Personalvertretung, ob durch entsprechende organisatorische und bauliche Maßnahmen zukünftig bestimmte Trennungen durchgesetzt werden müssten. An diesem Diskussionsprozess werde auch ihr Ministerium beteiligt sein.

Ministerin Spoorendonk geht im Folgenden auf die konkreten von Abg. Nicolaisen in ihrem Antrag zur Tagesordnung aufgeführten Fragen ein. Die Frage 1, wie viele Gewalttaten zwischen Gefangenen es seit dem Inkrafttreten des Landesstrafvollzugsgesetzes in welchen Anstalten gegeben habe, beantwortet sie dahin gehend, dass als Gewalttaten in den Anstalten alle Körperverletzungsdelikte erfasst würden. Mit Stand vom 21. November 2016 seien seit 1. September 2016 15 Fälle angezeigt worden, davon zehn in der JVA Neumünster, drei in der JVA Lübeck und zwei in der JVA Kiel.

Seit Inkrafttreten des Landesstrafvollzugsgesetzes - Beantwortung der Frage 2 von Abg. Nicolaisen - habe es zwei Strafanzeigen in der JVA Lübeck und eine in der JVA Neumünster durch Bedienstete im Hinblick auf Gewalttaten ihnen gegenüber gegeben.

Zur Frage 3 sei festzustellen, dass bei einer Gegenüberstellung der Anzahl der Strafanzeigen wegen Körperverletzungsdelikten gegenüber Gefangenen und Bediensteten im Jahr 2015 mit denen im Jahr 2016 die Gewalt nicht zugenommen habe. Im Jahr 2015 seien 83 Strafanzeigen wegen des Verdachts eines Körperverletzungsdeliktens von Gefangenen gegen Mitgefangene gestellt worden, im Jahr 2016 seien es bislang 61 Strafanzeigen gewesen. In der JVA Neumünster seien 17 Strafanzeigen bis zum 30. August 2016 wegen des Verdachts von Körperverletzungsdelikten gegen Mitgefangene gestellt worden und zehn Strafanzeigen seit dem 1. September 2016. Damit sei prozentual auf den Monatsdurchschnitt gesehen in Neumünster eine Zunahme dieser Vorfälle feststellbar, in den übrigen Anstalten dagegen nicht.

Zur Frage 4 habe sie bereits einleitend dahin gehend Stellung genommen, dass die Statistik einen Zusammenhang zwischen dem neuen Strafvollzugsgesetz und zunehmenden Gewalttaten in den Justizvollzugsanstalten nicht nahelege. Gleichwohl wolle sie noch einmal betonen, dass es aus ganz verschiedenen Gründen schon immer Schwankungen gegeben habe und es daher verfrüht sei, bereits nach wenigen Wochen des Inkrafttretens des Gesetzes eine solche Bewertung vorzunehmen.

Zur Frage 5, ob die Landesregierung einen unmittelbaren Handlungsbedarf in allen beziehungsweise in den Einzelanstalten des Landes sehe, führt sie aus, selbstverständlich befinde sich das Ministerium auch unabhängig von gesetzlichen Änderungen in einem ständigen Dialog mit den Anstalten. Das gelte auch hinsichtlich der Umsetzung des neuen Gesetzes, sich daraus ergebender Sicherheitsfragen und der Ausgestaltung des Aufschlusses. Wie bereits einleitend ausgeführt, werde gemeinsam mit den Anstalten eine Überprüfung der Regelungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Bediensteten und Gefangenen stattfinden, um dann die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Neben diesen Sicherheitsaspekten im engeren Sinne arbeiteten die Anstalten daran, das Angebot an Freizeitmaßnahmen zu erweitern, um den Aufschluss zu strukturieren und sinnvolle Angebote zu machen. In diesem Zusammenhang sei auch eine Erweiterung der Behandlungsmaßnahmen zu Zeiten des Aufschlusses vorgesehen, um beschäftigten Gefangenen nach der Arbeit eine Therapie- und Behandlungsmaßnahme anbieten zu können.

Zur Frage 6, wie häufig seit Inkrafttreten des Gesetzes in den einzelnen Anstalten des Landes der Aufschluss nicht in der gesetzlich als Regelfall vorgesehenen Form habe erfolgen können, führt sie aus, dass in den Justizvollzugsanstalten Itzehoe und Flensburg in dem Zeitraum 1. September 2016 bis 18. November 2016 keine Aufschlusszeiten entfallen seien. In der Justizvollzugsanstalt Kiel seien in dem gleichen Zeitraum in 20 Fällen Aufschlusszeiten nicht in dem vorgesehen Umfang durchgeführt worden; in der JVA Lübeck seien es 47 gewesen, in der JVA Neumünster 95. Davon seien in sechs Fällen Wochenendtage betroffen gewesen. Der überwiegende Anteil der Ausfälle sei stundenmäßig begrenzt gewesen, so habe in 59 der 95 Fälle insgesamt der Aufschluss in der Zeit zwischen 16 bis 20 Uhr stundenweise nicht durchgeführt werden können; in 36 Fällen sei der Ausfall des Aufschlusses in die Zeit zwischen 7 bis 16 Uhr gefallen, sodass die etwa 70 % der Gefangenen, die in regelmäßiger Beschäftigung seien, von diesen nicht betroffen gewesen seien. Die Freistunden für die Gefangenen nach Arbeitsschluss seien immer durchgeführt worden. Ursache für die Einschlüsse in der JVA Neumünster seien in 40 Fällen Arztvorfürungen und in 39 Fällen Krankmeldungen gewesen. In 16 Fällen hätten sonstige Gründe zum Ausfall des Aufschlusses geführt.

Ministerin Spoorendonk stellt fest, für alle Anstalten gelte, dass in den überwiegenden Fällen vom Einschluss nur die Gefangenen in einzelnen Hafthäuser oder einzelne Vollzugsabteilungen betroffen gewesen seien. Grundsätzlich sei die tägliche Freistunde für die Gefangenen nicht ausgefallen.

Sie geht weiter auf die Frage 7, wie häufig seit Inkrafttreten des Gesetzes in den einzelnen Anstalten des Landes Arbeitsmaßnahmen aufgrund von Personalmangel ausgefallen seien, ein und führt dazu aus, dass Schleswig-Holstein seit Jahren in der bundesweiten Beschäftigungsstatistik einen Spitzenplatz einnehme. Die vor wenigen Tagen vom Bundesjustizministerium übermittelte Statistik für 2015 weise für den schleswig-holsteinischen Vollzug eine Beschäftigungsquote von 70,3 % aus. Das sei die dritthöchste Quote aller Bundesländer. Diese Zahlen zeigten, dass nicht nur die Zahlen belegten, dass Arbeit sowie schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im schleswig-holsteinischen Vollzug einen hohen Stellenwert einnahmen. Dennoch ließen sich Betriebsschließungen nicht immer vermeiden. Nicht zuletzt durch die im Rahmen der Umsetzung des Landesstrafvollzugsgesetzes neu eingerichteten

arbeitstherapeutischen Maßnahmen werde allerdings auch im Jahr 2016 das hohe Beschäftigungsniveau der letzten Jahre gesichert.

Im Einzelnen berichtet sie, dass in der JVA Kiel aufgrund von krankheits- beziehungsweise urlaubsbedingten Personalengpässen 45 ganztägige und elf halbtägige Schließungen einzelner Betriebe beziehungsweise Qualifizierungsbereiche vorgenommen worden seien. Davon seien jeweils drei bis acht Gefangene betroffen gewesen. Darüber hinaus sei an zwei Tagen der Unternehmerbetrieb, in dem 15 Gefangene arbeiteten, ganztägig geschlossen worden. Seit November seien zudem ein Qualifizierungsbereich ganztägig und einer halbtägig nicht besetzt gewesen, da der Bildungsträger hierfür kein Personal habe stellen können.

In der zentralen Ausbildungsanstalt Neumünster sei es krankheits- beziehungsweise urlaubsbedingt zu zehn ganztägigen und sieben halbtägigen Schließungen einzelner Betriebe beziehungsweise Qualifizierungsbereiche gekommen. Von den Schließungen betroffen gewesen seien im Schnitt acht bis zehn Gefangene. An einem Tag hätten am Nachmittag alle Betriebe für zwei Stunden geschlossen werden müssen, um mit den Bediensteten in anderen Vollzugsbereichen aushelfen zu können. Für die JVA Lübeck seien 74 ganztägige und drei halbtägige Schließungen einzelner Betriebe beziehungsweise Qualifizierungsbereiche festzustellen. Von den Schließungen betroffen seien im Schnitt acht bis zehn Gefangene gewesen. An einem Tag hätten alle Betriebe geschlossen werden müssen.

Dazu komme, dass aufgrund des Landessportfestes für die Bediensteten in der JVA Neumünster und der JVA Kiel alle Betriebe ganztägig geschlossen worden seien. In der JVA Lübeck sei zudem zur Vorbereitung des Anhängertages ein Teil der Betriebe ganztägig geschlossen worden.

Die Frage, ob die Landesregierung der Auffassung sei, dass sich die Sicherheitslage in den Anstalten seit dem Inkrafttreten des Landesstrafvollzugsgesetzes verändert habe, könne sie dahin gehend beantworten, dass die Landesregierung erwarte, dass das Gesetz spätestens mittelfristig die Sicherheitslage in den Anstalten positiv verändern werde. Die erweiterten Besuchsregelungen und die Familienorientierung würden zu einer Verbesserung der Sicherheit führen, da diese Maßnahmen bei den Gefangenen stabilisierend wirkten. Die erweiterten Lockerungsmöglichkeiten führten zu einem Erhalt und einer Festigung sozialer Beziehungen und dienten der Vorbereitung auf die Entlassung. Sie stellten somit einen erheblichen Sicherheitsfaktor dar. Schließlich trüge auch sinnvolle Arbeit der Gefangenen zur Sicherheit in den Anstalten bei. Dies gelte insbesondere auch für die im Rahmen der Umsetzung des Landesstrafvollzugsgesetzes neu eingerichteten arbeitstherapeutischen Maßnahmen.

Sie bestätigt außerdem - Frage 8 -, dass die Landesregierung nach wie vor der Auffassung sei, dass das verfügbare Personal ausreichend sein werde, um die Anforderungen des Landesstrafvollzugsgesetzes umzusetzen. Das habe sie bereits wiederholt dargestellt. Zur Abfederung des hohen Krankenstandes und zur Entlastung der Anstalten seien zusätzlich 20 neue Stellen in den Haushaltsentwurf 2017 eingestellt worden. Zuvor sei die Stellensituation in den Anstalten bereits durch die Schließung der Abschiebehafteinrichtung Rendsburg und den dadurch bedingten Gewinn von zwölf Stellen, durch acht neue Stellen im Haushalt 2016 und durch zehn neue Stellen zur Kompensation der Belastungen aus den zwei Großverfahren in Schleswig erheblich verbessert worden.

Abg. Dr. Klug nimmt Bezug auf den Presseartikel in den „Kieler Nachrichten“, in dem aus einem Vermerk zitiert werde. Er fragt nach der Auffassung der Ministerin zu diesen Aussagen. - Ministerin Spoorendonk verweist dazu auf ihre Ausführungen in dem Bericht zu Beginn der Sitzung. - Frau Korn-Odenthal, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, ergänzt, die in dem Vermerk enthaltenen Aussagen könnten durch die Zahlen nicht belegt werden. Allerdings sei man im Gespräch mit den Anstalten, um herauszufinden, wie es zu diesen Aussagen kommen konnte. Man nehme also diese sozusagen gefühlte Lage ernst. Sie stellt noch einmal im Detail die Vorfälle in der JVA Neumünster, die innerhalb des Hafthauses seit dem 1. September 2016 vorgefallen seien, näher dar. - Frau Radetzki, Leiterin der JVA Neumünster, erklärt, es sei natürlich misslich, dass eine interne Hausverfügung an die Presse gelangt sei. Sie sei der Auffassung, dass die Vollzugsleiterin in diesem Fall richtig gehandelt habe, indem sie geregelt habe, dass sich die Gefangenen nur noch auf ihren Abteilungen aufhalten dürften, weil es in ihrem Vollzugsbereich vermehrt Vorfälle gegeben habe. Als Hintergrund müsse man wissen, dass zu dem Zeitpunkt ein Drittel der Gefangenen dieser Abteilung aus Lübeck gekommen sei, das bedeute auch ein anderes Gefangenenklientel. Aus ihrer Sicht könnte man allerdings über die Wortwahl, die die Vollzugsleiterin in der Hausverfügung gewählt habe, streiten. Wichtig sei ihr noch einmal die Feststellung, dass man im Moment keine Zunahme von Gewalt feststellen könne. Der Presseartikel vermische unterschiedliche Vorfälle, die gar nicht alle in der Abteilung stattgefunden hätten, sondern teilweise auch in den Betrieben und im Jugendbereich der Anstalt. - Ministerin Spoorendonk wiederholt noch einmal, dass die Zahlen diese Situation nicht widerspiegeln, dennoch nehme man die Sache ernst. In erster Linie sei jedoch auch die Anstalt selbst gefordert.

Abg. Ostmeier regt an, entsprechend des schriftlichen Antrags von Abg. Nicolaisen den heute in der Sitzung anwesenden ersten Vorsitzenden des Personalrats der JVA Neumünster, Herrn Hahn, zu bitten, über die Situation in der Anstalt aus seiner Sicht zu berichten. - Herr Hahn, Vorsitzender des Personalrates der JVA Neumünster, führt unter anderem aus, er könne nicht mit Sicherheit sagen, ob die Gewalt zwischen den Gefangenen zugenommen habe. Hier sei

ein ständiges Auf und Ab zu verzeichnen. Vielleicht sei es eher Zufall, dass man in der letzten Zeit mehrere Vorfälle gehabt habe. Die Stimmung unter den Kolleginnen und Kollegen werde durch die starke Arbeitsbelastung geprägt. Durch den verlängerten Aufschluss auf den ganzen Tag und die Wochenendarbeiten der Kolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Strafvollzugsgesetzes fielen erhebliche Mehrarbeitsstunden an. Dies gehe natürlich zulasten der Familie und stelle eine zusätzliche Belastung der Kolleginnen und Kollegen dar. Festzustellen sei außerdem, dass sich die Arbeitssituation in den letzten Jahren durch bauliche Änderungen, zum Beispiel durch die Wegnahme von Abtrennungen innerhalb der Anstalt, verändert habe. So seien auch die Beamtenbüros inzwischen verglast. Das führe dazu, dass die Gefangenen nicht mehr die Möglichkeit hätten, sich offen und unbemerkt mit den Kolleginnen und Kollegen zu unterhalten. Dies alles wirke sich natürlich auf die allgemeine Situation in der Anstalt aus. Durch den Aufschluss über den ganzen Tag gebe es aus seiner Sicht auch Auswirkungen auf die Sicherheit innerhalb der Anstalt. Hier seien vonseiten des Personalrates Nachbesserungen gefordert worden, die auch bereits angegangen würden. Die Maßnahmen, insbesondere die Personalverstärkung, komme allerdings zu spät. Aus seiner Sicht hätte man mit der Einstellung zusätzlichen Personals zur Umsetzung des neuen Gesetzes früher beginnen oder das Gesetz später in Kraft treten lassen müssen.

Auf Bitte von Abg. Nicolaisen verliest Ministerin Spoorendonk den internen Vermerk der Vollzugsleiterin vom 4. November 2016.

Auf die Frage von Abg. Nicolaisen, ob sie die Ausführungen der Ministerin in den „Kieler Nachrichten“ dahin gehend richtig verstanden habe, dass diese den Vermerk für falsch halte, antwortet Ministerin Spoorendonk mit dem Bezug auf die tatsächlichen Zahlen von Übergriffen unter den Gefangenen und sonstige Vorfälle, die - wie sie eingangs schon dargelegt habe - belegten, dass es keinen Anstieg von Gewalttaten gegeben habe. Sie verweise hierzu noch einmal auf ihre Reaktion auf den Artikel in den „Kieler Nachrichten“ in Form ihrer Pressemitteilung.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Rother, wie das Ministerium gedenke, die gerade auch vom Vertreter des Personalrates angesprochene Mehrarbeit aufzufangen und die Unübersichtlichkeit auf den Abteilungen in den Griff zu bekommen, verweist Ministerin Spoorendonk auf ihre vielen Berichte im Ausschuss, die Beantwortung von Kleinen Anfragen, die Presseberichterstattung zur Personalsituation in den Anstalten und auch den angefallenen Gewaltdelikten. Das Ministerium nehme es sehr ernst, wenn sich Bedienstete beunruhigt fühlten und habe auf die schwierige Situation in den Justizvollzugsanstalten, auch aufgrund des hohen Krankenstandes, durch zusätzliche Stellen bereits reagiert. In ihrem letzten mündlichen Bericht vor dem Ausschuss habe sie dargestellt, wie die Aufschlusszeiten in den Anstalten

organisiert seien. Eines der zentralen Themen, das jetzt angegangen werden müsse, sei, für die Gefangenen auch am Wochenende gute Freizeitangebote zu machen.

Frau Radetzki ergänzt, die Mitarbeiterin, die diesen Vermerk verfasst habe, der hier diskutiert werde, sei derzeit im Urlaub. Letztendlich sei diese Passage, die jetzt in der Presse immer wieder zitiert werde, lediglich eine Einleitung zu ihrer Verfügung gewesen. Diese hätte man auch weglassen können. Dies werde jetzt noch einmal geändert. Immer, wenn neue Regelungen in Kraft träten, gebe es Anlaufschwierigkeiten. Das sei völlig normal. Die Verfügung sei ein erster Schritt gewesen, um die Unübersichtlichkeit auf den Abteilungen durch die neuen Aufschlusszeiten in den Griff zu bekommen. Sollte sich herausstellen, dass das so nicht funktioniere, müsse über weitere Maßnahmen nachgedacht werden.

Herr Sandmann, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, ergänzt, die Situation zur Mehrarbeit durch die neuen Dienstpläne müsse zunächst analysiert werden. Geplant sei, einmalig sozusagen jetzt einen Schnitt zu machen und anzubieten, die Mehrarbeit zu vergüten. Das Thema werde auch auf der anstehenden nächsten Dienstbesprechung mit den Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleitern für alle Anstalten im Land angesprochen werden.

Auf Nachfrage von Abg. Peters bestätigt Frau Radetzki, dass auch während des Aufschlusses für die Gefangenen die Möglichkeit bestehe, sich in ihre Hafträume zurückzuziehen. - Abg. Ostmeier hält es für keine befriedigende Lösung, dass man sich als schwächerer Gefangener einschließen lassen müsse, um Übergriffen von anderen Gefangenen während der Aufschlusszeiten zu entgehen.

Ministerin Spoorendonk betont noch einmal: Die beiden Säulen Sicherheit und Resozialisierung stünden im Justizvollzug an erster Stelle. Sie gebe Abg. Ostmeier recht, dass es nicht befriedigend sei, wenn schwächere Gefangene es so empfänden, dass sie nur noch die Möglichkeit hätten, sich einschließen zu lassen, um sicher zu sein. Es müsse deshalb unter anderem intensiv nach Beschäftigungsmöglichkeiten der Gefangenen während ihrer Aufschlusszeiten, insbesondere am Wochenende, gesucht werden. So etwas könne man allerdings nicht von jetzt auf gleich einführen.

Zur Erläuterung ihrer Aussage, dass das neue Strafvollzugsgesetz mittelfristig zu einer Verbesserung führen werde, führt Ministerin Spoorendonk auf Nachfrage von Abg. Ostmeier aus, mit dem neuen Gesetz sei festgeschrieben worden, was Verhandlungsvollzug, familienbezogener Vollzug oder auch Lockerungsmöglichkeiten bedeuteten. Damit würden eine Reihe von Maßnahmen, die auch vorher bereits angewandt worden seien, allerdings in Projektform, jetzt auf verbindliche rechtlichere Füße gestellt.

Im Zusammenhang mit weiteren Nachfragen von Abg. Ostmeier antwortet Herr Sandmann, der Verweis durch das Ministerium auf die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf den in dem Artikel der „Kieler Nachrichten“ Bezug genommen worden sei, sei darauf zurückzuführen, dass die Anfrage der „Kieler Nachrichten“ sehr allgemein gehalten gewesen sei. Das erkläre auch, warum die Aussage überhaupt nicht zu dem Thema passe, um das es ansonsten in dem Artikel gegangen sei. Im Folgenden stellt er noch einmal kurz die aktuelle Stellensituation und die Planungen hinsichtlich der Aufstockung der Stellen im Bereich der Justizvollzugsanstalten dar. Außerdem informiert er darüber, dass der Krankenstand der Bediensteten in den Anstalten derzeit stabil sei.

Abg. Ostmeier möchte wissen, wie man die Unübersichtlichkeit, die es offenbar in den Hafthäusern gebe, beheben könne. - Frau Radetzki erklärt, die Gefangenen bewegten sich frei innerhalb des Hafthauses. Wenn das nicht funktioniere, müsse man über kleinere räumliche Einheiten nachdenken, wie das jetzt auch mit dem zitierten Vermerk passiert sei.

Abg. Ostmeier stellt fest, die Ausführungen von Herrn Hahn hätten bestätigt, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten des Landes durch die Neuregelung des Strafvollzugsgesetzes gefordert fühlten. Erst jetzt nach Inkrafttreten des Gesetzes, fänden erste Schulungen statt. In dem Gesetz sei auf eine Übergangszeit verzichtet worden. Sie hätte sich da eine andere Vorgehensweise gewünscht. - Ministerin Spoorendonk stellt klar, dass durch das Gesetz nicht überraschend neue Aufgaben angegangen werden müssten und Schulungen auch bereits stattgefunden hätten. Die Aussagen und die Gefühlslage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalten müsse natürlich ernst genommen werden, man müsse sich die Situation sehr genau anschauen. Sie sei aber der Auffassung, dass das neue Strafvollzugsgesetz der richtige Weg sei und zur Resozialisierung der Gefangenen beitragen werde.

Abg. Ostmeier fragt nach der Sichtweise der Ministerin zur Kritik der Gewerkschaft der Polizei. Ministerin Spoorendonk verweist auf ihre regelmäßigen Gespräche mit Vertretern der GdP, der übrigen Gewerkschaften und auch der Personalräte. Eine Diskussion mit den Gewerkschaften werde sie mit Sicherheit nicht öffentlich führen. Sie sei weiterhin an guten Gesprächen interessiert und werde natürlich in den nächsten Gesprächen auch noch einmal nachfragen, wie diese in Rede stehenden Aussagen zu verstehen seien.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die Justizministerkonferenz am 17.11.2016, insbesondere zu dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung zu Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen“

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

hierzu: [Umdrucke 18/6925, 18/6985, 18/7803](#)

Ministerin Spoorendonk weist zu Beginn ihrer Ausführungen darauf hin, dass die Koordinierung der Juristenausbildung zu Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen nur einer von insgesamt 31 Themen der Justizministerkonferenz gewesen sei. Zu diesem Thema sei einleitend festzustellen, dass die Landesregierung ohne einen vorherigen Austausch mit allen Beteiligten an der Juristenausbildung in Schleswig-Holstein keine Änderungen plane. Der Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung habe der Ministerkonferenz auftragsgemäß einen Bericht für eine weitere bundesweite Angleichung der beiden Staatsprüfungen vorgelegt ([Umdruck 18/6985](#)). Die Ergebnisse seien inhaltlich auf der Konferenz nicht erörtert, der Bericht sei lediglich zur Kenntnis genommen worden. Er stelle nun die Grundlage für die weiteren Überlegungen in den Ländern dar. Das Thema solle dann auf der Herbstkonferenz der Justizminister erneut aufgerufen werden. Die Landesregierung werde erst nach der Befassung im Herbst auf der Justizministerkonferenz eine belastbare fachliche und politische Einschätzung zu den Punkten abgeben können.

Zu einer Frage von Abg. Ostmeier führt Frau Blasel, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, aus, das weitere Vorgehen ergebe sich ebenfalls aus der Beschlusslage der Justizministerkonferenz. Der Koordinierungsausschuss habe den Auftrag, zunächst mit den juristischen Fakultäten in einen Austausch einzutreten. Der vorliegende Bericht sei auf rein fachlicher Ebene erarbeitet worden. Bislang seien in ihm noch keine weiteren Stellungnahmen berücksichtigt worden. Parallel zu den Gesprächen des Koordinierungsausschusses fänden Gespräche in den Ländern statt. Die sich ergebenden konkreten Umsetzungspläne würden dann im ganz normalen Gesetzgebungsverfahren auch Teil eines Beteiligungsverfahrens.

Abg. Ostmeier fragt, welche Gespräche das Ministerium im Land bis zum Herbst 2017 plane.
- Ministerin Spoorendonk erklärt, es habe eine Beschlussvorlage auf der Justizministerkonfe-

renz gegeben, in der eingefordert worden sei, dass der Koordinierungsausschuss mit allen Interessierten Gespräche führen solle. Dieser sei jedoch abgelehnt worden. Im Land werde man auf jeden Fall ein breites Beteiligungsverfahren anstoßen. Sie werde gern den Ausschuss weiter über das Verfahren informieren.

Ministerin Spoorendonk stellt sodann weitere Themen der Justizministerkonferenz, unter anderem die Themen Hate Speech und „Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“, kurz vor.

Abg. Dr. Breyer nimmt darauf Bezug und zeigt sich besorgt darüber, dass in dem Beschluss der Justizministerkonferenz zum Thema Hate Speech im Internet kein einziges Mal das Wort Meinungsfreiheit vorkomme. Er halte es auch für falsch, dass zukünftig die Unternehmen darüber entscheiden sollten, ob es sich um Hate Speech handle und ob gelöscht werden müsse. Es sei zu befürchten, dass die Unternehmen dann der Einfachheit halber alles löschten, was in Richtung Beschwerde oder Kritik gehe. Wünschenswert sei stattdessen eine Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die für Internetfreiheit kämpften. Aus seiner Sicht dürften in Zweifelsfällen allein die Gerichte in Deutschland entscheiden, dies könne man nicht auf private Anbieter übertragen. Er bittet darum, seine Anregungen in den folgenden Gesprächen zu berücksichtigen. - Ministerin Spoorendonk erklärt, im Mittelpunkt der Diskussion stünden eindeutige Fälle, in denen es um die Verunglimpfung von Minderheiten, die Veröffentlichung von Rassismus oder sogar Morddrohungen gehe. Die Meinungsfreiheit sei in diesen Fällen eher nur am Rande berührt. - Herr Dr. Schade, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, ergänzt, die Beschlusslage fokussiere sich in erster Linie auf das Ziel, für die Betroffenen die gerichtlichen Verfahren zu beschleunigen. Im Moment gebe es nach wie vor das Problem, dass selbst in unzweifelhaften Fällen keine schnelle Löschung erreicht werden könne. Abg. Dr. Breyer merkt an, dass beispielsweise Facebook sehr „komische Maßstäbe“ für die Löschung anlege. Ob es vor dem Hintergrund sinnvoll sei, diesen privaten Anbietern dann selbst die Entscheidung darüber zu überlassen, ob gelöscht werden müsse, sei sehr fraglich.

Ministerin Spoorendonk spricht weiter das Thema Ausdehnung der Zuständigkeit der Staatsschutzkammern auf Staatsschutzsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende an. Der dazu vorliegende Beschlussvorschlag aus Bayern sei kontrovers diskutiert worden. Im Ergebnis habe die Justizministerkonferenz mehrheitlich beschlossen, dass das Bundesjustizministerium um eine Prüfung gebeten werden solle, ob die Zuständigkeitsverschiebung in bestimmten Fallgruppen sachgerecht und mit den besonderen Regelungen des Jugendstrafrechts vereinbar wären. Da sie in diesem Fall keine gravierenden Gründe erkennen könne, dass man eine Ausnahme von dem Grundsatz rechtfertigen könne, dass über Taten von Kindern und Jugendli-

chen nur Jugendgerichte entscheiden dürften, habe sie sich auch gegen den Prüfauftrag ausgesprochen.

Zum Hintergrund des Beschlusses der Justizministerkonferenz zum Thema Digitale Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht kündigt sie auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer die Vorlage eines ergänzenden schriftlichen Berichts an ([Umdruck 18/7083](#)).

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrags

Unterrichtung 18/247

b) Entwurf eines Sechsten Medienänderungsstaatsvertrags HSH

Unterrichtung 18/249

Abg. Dr. Dolgner regt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zum Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag HSH an.

Abg. Dr. Breyer erklärt, die Fraktion der PIRATEN sei nicht damit einverstanden, dass der Medienanstalt die Medienkompetenzförderung als Pflichtaufgabe entzogen werden solle. Er möchte wissen, wie man diesen Punkt in die Anhörung mit einfließen lassen könne beziehungsweise schlägt vor, diese Auffassung als Ausschuss schon jetzt gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen, damit diese das in den weiteren anstehenden Gesprächen mit berücksichtigen könne.

Herr Dr. Knothe, Staatskanzlei, weist darauf hin, dass vorgesehen sei, dass die Medienkompetenzförderung eine „Kann-Aufgabe“ der MAHSH bleiben werde. In der Nachschiebeliste zum Haushalt sei ein doppelt so großer Betrag für die Medienkompetenzförderung wie bisher vorgesehen. Geplant sei, mit dem „Offenen Kanal“ einen Vertrag abzuschließen, mit dem diese Aufgabe an ihn übertragen werden solle. Somit gehe die Pflichtaufgabe nicht aus dem Bereich der Medienanstalt heraus. Wenn man die verschiedenen Systeme in Deutschland betrachte, sei Schleswig-Holstein das einzige Bundesland, in dem der „Offene Kanal“ diese Eigenständigkeit habe.

Zur Frage der Durchführung einer Anhörung weist er auf das vorgesehene Beratungsverfahren der beteiligten Länder mit den sich daraus ergebenden Fristen hin. Die Unterzeichnung des Staatsvertrages durch die Ministerpräsidenten sei für den 8. Dezember 2016 geplant. Sollte der Ausschuss erst im Nachgang aufgrund einer Anhörung dazu kommen, der Landesregierung zu empfehlen, noch Änderungen vorzunehmen, werde es faktisch zu einer Änderung des Medienänderungsstaatsvertrags in dieser Legislaturperiode wohl nicht mehr kommen. Das hätte zur Folge, dass die Finanzierung der Institutionen nicht mehr sichergestellt wäre, denn der Wegfall der Finanzierung erfolge spätestens zum 1. April 2017.

Abg. Dr. Breyer plädiert dafür, trotzdem eine Anhörung durchzuführen und für die Stellungnahmen kurze Fristen zu setzen.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, für ihn sei vor allem wichtig zu klären, wer zukünftig die Medienkompetenzvermittlung durchführen werde. Er schlägt vor, hierzu in der Sitzung am 18. Januar 2017 im Ausschuss einen Bericht der Landesregierung entgegenzunehmen und schon heute eine schriftliche Anhörung in Gang zu setzen. Frist für die Abgabe der Stellungnahmen könne dann der 9. Januar 2017 sein.

Abg. Dr. Bernstein schließt sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Dolgner an. Bei einem solchen Gesetzesvorhaben und Thema erwarte er, dass die Landesregierung einen Zeitplan vorsehe, der auch eine ordentliche parlamentarische Beratung ermögliche. Auch insofern seien die Vorschläge von Abg. Dr. Dolgner zum Verfahren hilfreich.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, entsprechend des Vorschlags zum Verfahren von Abg. Dr. Dolgner, zum Entwurf des Sechsten Medienänderungsstaatsvertrags HSH (Unterrichtung 18/249) eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb einer Woche benannt werden; Frist für die Abgabe der Stellungnahme soll der 9. Januar 2017 sein. Außerdem wird die Staatskanzlei gebeten, in der Sitzung des Ausschusses am 18. Januar 2017 ihre Vorstellungen zur zukünftigen Sicherstellung der Vermittlung der Medienkompetenz in Schleswig-Holstein darzulegen.

Die Unterrichtung zum Entwurf des 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, Unterrichtung 18/247, nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesetz zur Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und „Gefahrengebieten“

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1995](#)

(überwiesen am 19. Juni 2014 an den Innen- und Rechtsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/6941](#)

hierzu: [Umdrucke 18/3105, 18/3715, 18/3834, 18/3842 \(neu\), 18/3893, 18/3895, 18/3905, 18/3906, 18/3933, 18/3937, 18/3938, 18/3939, 18/3944, 18/3945, 18/3946, 18/3948, 18/3949, 18/3950, 18/4037, 18/4040, 18/5055, 18/5368, 18/5633](#)

Abg. Dr. Breyer begrüßt es, dass von den Regierungsfractionen jetzt Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzentwurfs vorgelegt worden seien, also offenbar Konsequenzen aus der Anhörung gezogen würden. Er bezweifle allerdings, dass diese Konsequenzen allen Bedenken Rechnung trügen. Er schlägt vor, zu dem vorliegenden Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/6941](#), eine Anhörung durchzuführen.

Abg. Dr. Dolgner merkt an, Sinn einer Anhörung sei nicht, allen vorgetragenen Bedenken im Nachhinein dann auch Rechnung zu tragen. Auch die im Rahmen einer Anhörung gemachten Anmerkungen müssten sorgfältig abgewogen und daraufhin überprüft werden, ob man sie übernehmen und in das parlamentarische Verfahren einbringen wolle. Der jetzt vorliegende Änderungsantrag sei das Ergebnis dieser Abwägung.

Im Folgenden weist er darauf hin, dass es noch redaktionellen Änderungsbedarf im Änderungsantrag der Regierungskoalition, [Umdruck 18/6941](#), gebe. So müsse ergänzt werden, dass § 181 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 gestrichen werden solle. Daraus ergebe sich die Folgeänderung, dass in § 202 Absatz 1 Nummer 3 die Worte „Nummer 1 bis 5“ durch die Worte „Nummer 1 bis 4“ ersetzt werden müssten. Auch im übrigen Gesetzestext müsse dann eine entsprechende Anpassung an den Stellen erfolgen, in denen auf die Nummer 5 Bezug genommen werden. In der Einleitung zur Nummer 2 des Änderungsantrages müsse der Bezug

von „zu Ziffer 2“ in „zu Ziffer 1“ geändert werden. Abg. Dr. Breyer ergänzt, dass in dem Änderungstext zu § 180 Absatz 3 im Änderungsantrag der Regierungskoalition auf „Maßnahme nach Satz 1 Nummer 1“ Bezug genommen werde. Der Zusatz „Nummer 1“ müsse gestrichen werden, da die Nummer 2 entfalle.

Abg. Dr. Klug führt zum Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion aus, sie werde dem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zustimmen. Dem Änderungsantrag der Regierungsfaktionen werde man nicht zustimmen, da die FDP Zweifel habe, dass damit die Kritikpunkte aus der Anhörung, insbesondere die Befürchtung, dass das Bestimmtheitsgebot nicht hinreichend gewahrt bleibe, ausgeräumt werden könnten.

Abg. Dr. Breyer plädiert dafür, noch einmal über eine Eingrenzung des Personenkreises der Zielpersonen nachzudenken. Seiner Auffassung nach könne man eine relevante Gruppe durchaus definieren und damit Diskriminierungsbefürchtungen entgegenwirken. Ein entsprechender Vorschlag sei im Rahmen der Anhörung von der Strafverteidigervereinigung vorgelegt worden. - Abg. Dr. Dolgner hält es für sehr schwierig, entsprechende Kriterien zu finden, um Menschengruppen zu definieren, ohne zu diskriminieren. Das höre sich zwar gut an, die Praktikabilität einer entsprechenden Bestimmung sei jedoch sehr fragwürdig.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, ob im Moment in Schleswig-Holstein ein Gefahrengebiet in Kraft sei und ob es Beispielsfälle dafür gebe, dass Einbrecher durch eine Einrichtung eines Gefahrengebietes und entsprechende Kontrollen in diesem Gebiet dingfest gemacht worden seien, beantwortet Herr Wiezorek, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, dahin gehend, dass es ja gerade Sinn und Zweck von Gefahrenabwehr sei, Straftaten zu verhindern. Es gebe deshalb auch keine „Straftatenverhinderungsstatistik“. So etwas könne man gar nicht erstellen. Die Frage, ob derzeit ein Gefahrengebiet in Schleswig-Holstein eingerichtet sei, könne er nicht beantworten, er werde die Antwort dazu nachreichen.

Die Ausschussmitglieder schließen damit ihre Beratungen zu dem Gesetzentwurf ab. Der von den Regierungsfaktionen vorgelegte Änderungsantrag in [Umdruck 18/6941](#) wird mit den vorgetragenen redaktionellen Änderungen mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Stimmen von FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/1995](#), in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung zur Annahme.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4622](#)

(überwiesen am 22. September 2016)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1445](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2493](#), [18/2496](#), [18/2509](#), [18/2590](#), [18/2629](#),
[18/2631](#), [18/2635](#), [18/2656](#), [18/2720](#), [18/2812](#),
[18/3157](#), [18/6627](#), [18/6670](#), [18/6776](#), [18/6794](#),
[18/6795](#), [18/6826](#), [18/6836](#), [18/6839](#), [18/6842](#),
[18/6858](#), [18/6948](#), [18/6954](#)

Die Ausschussmitglieder beschließen mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen von FDP und PIRATEN, sich in ihrer nächsten Sitzung abschließend mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/4622](#), und dem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, [Drucksache 18/1445](#), zu befassen. Der Wissenschaftliche Dienst wird beauftragt, bis dahin auf der Grundlage seiner schriftlichen Stellungnahme einen Vorschlag zum Verfahren zur Abstimmung vorzulegen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Integrationsgesetz des Bundes umsetzen: „3+2-Regelung“ für
Ausbildungsverhältnisse muss auch in der Praxis angewendet werden**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der
Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4853](#)

(überwiesen am 17. November 2016 an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, zur Situation afghanischer Staatsbürger Informationen bei den Ausländerbehörden des Landes einzuholen und bis zur kommenden Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vorzulegen. Im Rahmen der Sitzung soll dann über das weitere Beratungsverfahren entschieden werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Digitale Agenda für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4850](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4883](#)

(überwiesen am 18. November 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss**
und an den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig, seinen Verfahrensbeschluss zur Beratung des Antrags der Fraktion der FDP, Digitale Agenda für Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/4850](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4883](#), vor dem Hintergrund des angekündigten Konzeptes der Landesregierung bis nach der Dezember-Tagung des Landtags zurückzustellen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Kommunalabgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4815](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4884](#)

(überwiesen am 17. November 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss**
und an den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, [Drucksache 18/4815](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4884](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb von zwei Wochen benannt werden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Als Termin für die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/4409](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/4465](#), legt der Ausschuss den 21. Dezember 2016, 12 Uhr, fest.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin